

VERBAND DER ZÜCHTER UND FREUNDE
DES ARABISCHEN PFERDES e.V.

Zuchtbezirk

Westfalen



Zuchtstutenschau

mit Prämierung

Fohlenprämierung

Beständeschau

Offen für Pferde aller vom VZAP betreuten Zuchtrichtungen

13. Oktober 2012
Steinheim

Veranstalter: Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.
c/o Barbara Titz, Abgunstweg 4, 37688 Amelunxen, Tel.
05275-988616 ab 20.00Uhr, mobil: 0172-3545477

Organisation: Helena Hecker Tel.: 0151 / 40032740, Reit- und Fahrverein Steinheim

Veranstaltungsort: Reit- und Fahrverein Steinheim, Am Schützenplatz 1,
32839 Steinheim

Die Nennung sind bis spätestens 28. Sep. 2012 zu richten an:

Barbara Titz
Abgunstweg 4
37688 Amelunxen
Tel. 05275-988616 ab 20.00Uhr,
mobil: 0172-3545477
Email :Titz@vzap-westfalen.de

Richter :
Diether von Kleist, Reinhild Moritz, Anton Baumann

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Teilnehmer anerkennen die Entscheidung der Richter. Diese sind vom VZAP bestimmt und ehrenamtlich tätig.
2. Alle Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
3. Alle teilnehmenden Pferde müssen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er haftet nicht für Schäden und Unfälle insbesondere an Teilnehmern, Pferdepflegern, Zuschauern und Zubehör. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
5. Startnummern werden gegen ein Pfandgeld von 10,-€ vom Veranstalter ausgegeben. (Das Pfandgeld gibt es bei Rückgabe der unversehrten Startnummern zurück.)
6. Die Teilnehmer akzeptieren mit Abgabe der Nennung alle Anweisungen und Bestimmungen des Veranstalters.

7. Das Nenngeld beträgt für die Zuchtstutenschau 25,00 Euro und für die Fohlenprämierung 15,00 EUR. Nehmen Stute und Fohlen an der jeweiligen Schau teil, vermindert sich das Nenngeld auf insgesamt 30,00 EUR. Beständeschau Nenngeld 20,00 Euro.
8. Boxen und Paddocks stehen in begrenzter Anzahl nach Eingang der Nennungen für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Das Boxengeld inkl. Stroh beträgt 15,00 EUR/pro Tag. Die Boxen sind beim Verlassen grob zu reinigen, hierfür wird ein Pfandgeld von 10,00 EUR eingezogen. Paddocks sind für den Tag der Veranstaltung frei verfügbar.(Eigener Aufbau)
Boxenreservierung bei Frau Helena Hecker : 0151 / 40032740
9. Nenn- und Boxengeld ist bis spätestens zum Nennschluss (Zahlungseingang) am **28.09.2012** auf das Konto des Zuchtbezirks zu überweisen: **Zuchtbezirk Westfalen im VZAP, Kto.: 69 401 18 bei der Sparkasse Lemgo, BLZ 482 501 10**. Als Verwendungszweck bitte den/die Pferdenamen angeben! Zahlung per Verrechnungsscheck zusammen mit der Nennung, ist auch möglich.
10. Gerätschaften (Wassereimer!) sowie Futter zur Versorgung der Pferde sind mitzubringen. Heu und weitere Einstreu kann vor Ort erworben werden.
11. Die teilnehmenden Pferde sollten eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse bereit stehen.
12. Eine Erstattung des Nenngeldes ist auch bei Nichtteilnahme grundsätzlich nicht möglich.

Teilnahmeberechtigung für die Zuchtstutenschau:

3 jährige und ältere Stuten der Rassen Vollblutaraber, Shagya Araber, Araber, Anglo- Araber und Arabisch Partbred, die eine Zuchtbescheinigung (Equidenpass/Abstammungsnachweis / Geburtsbescheinigung) einer anerkannten Züchtervereinigung haben, in das jeweilige Zuchtbuch des VZAP ´s eingetragen sind bzw. vor der Veranstaltung vor Ort eingetragen werden und deren Besitzer/Eigentümer Mitglied im VZAP ist.

Bitte geben Sie bei der Nennung an, ob die Stute bereits beim VZAP als **Zuchtstute** eingetragen ist oder vor Ort noch eingetragen werden muss. **Ohne Eintragung ist keine Teilnahme möglich!** Für die Eintragung von Vollblutaraberstuten ist außerdem die Vorlage bzw. Einreichung des CA-Testergebnisses notwendig.

Bei der Nennung ist unbedingt anzugeben, ob die Stute ein Fohlen bei Fuß hat, auch wenn dieses nicht selbst an einer Klasse teilnimmt.

Außerdem geben Sie bitte an: Die Anzahl lebend geborener Fohlen der Stute und eventuelle sportliche Leistungen.

Vorläufige Klasseneinteilung:

1. 3-jährige Stuten
2. 4-5 jährige Stuten
3. 6-8 jährige Stuten
4. 9-10 jährige Stuten
5. 11-jährige und ältere Stuten

Teilnahmeberechtigung für die Beständeschau:

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde der Rassen Vollblutaraber, Shagya Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred und alle noch nicht eingetragene Pferde die von einer Zuchtbescheinigung oder Abstammungsnachweis des VZAP´S begleitet sind.

Bei zu geringer Beteiligung behält sich der Veranstalter vor, Klassen zusammen zu legen oder ausfallen zu lassen.

Richtsystem:

3 Richter beurteilen die Stuten gemeinsam nach folgenden Kriterien:

1. Rasse-undGeschlechtstyp
2. Qualität des Körperbaus
3. Fundament
4. Korrektheit des Bewegungsablaufes
5. Schritt
6. Schwung und Elastizität (Trab und Galopp)
7. Gesamteindruck und Entwicklung

Der Beurteilung liegt das Notensystem von 1 – 10 Punkten (nur ganze Noten) zugrunde.

Notenskala:	10 = Ausgezeichnet	5 = ausreichend
	9 = sehr gut	4 = mangelhaft
	8 = Gut	3 = ziemlich schlecht
	7 = ziemlich gut	2 = schlecht
	6 = Befriedigend	1 = sehr schlecht
		0 = nicht ausgeführt

Eine Prämierung kann vergeben werden, wenn die Stute bei der Beurteilung in den Kriterien "Rasse- und Geschlechtstyp" 8,0 sowie "Gesamteindruck und Entwicklung" mindestens 7,0, in den anderen Bewertungskriterien mindestens die Note 6,0 eine Notensumme von mindestens 50 Punkten erreicht sowie die Bedingungen für das höchstrangige Stutbuch erfüllt.

Im Equidenpass und in der Eigentumsurkunde einer prämierten Stute wird die Prämierung eingetragen.

Fohlenprämierung

Teilnahmeberechtigt an der Fohlenprämierung sind Fohlen der Rassen Arabisches Vollblut, Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber und Arabisch Partbred, die bereits durch den VZAP gemustert wurden. Dies ist unter Vorlage des Musterungsprotokolls auch noch am Tag der Veranstaltung möglich. Die Fohlen müssen gechipt sein, die entsprechenden Aufkleber mit der Chipnummer müssen dem Musterungsprotokoll beiliegen. Zur Prämierung vorgestellt werden können Fohlen des jeweiligen Jahrganges ab dem Alter von 4 Wochen; die Vorstellung erfolgt bis zum Alter von 5 Monaten bei Fuß der Mutter.

Richtsystem

Die Fohlen werden im Rangiersystem bewertet und kommentiert. Der Zuchtleiter und ein Richter bewerten die Fohlen gemeinsam. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien Typ, Ausdruck, Gebäude, Bewegungsablauf, Gesamteindruck und Entwicklung. Das Kriterium der Korrektheit fließt ggf. in die Bewertung des Gebäudes oder des Bewegungsablaufs ein. Die Richter können sich Hilfsnoten notieren, diese werden jedoch nicht bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt ausschließlich durch eine Rangierung.

Die Vorführung der Fohlen erfolgt bei Fuß der Mutter (ab einem Alter von fünf Monaten können Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden). Die Fohlen müssen halfterfähig sein. Alle Fohlen werden mit der Mutter zuerst im Schritt in den Ring geführt. Die Fohlen

müssen hierbei hinter der Mutter oder rechts innen an der Seite der Mutter gehen. Danach erfolgt eine Einzelmusterung im Stand, Schritt an der Hand und anschließend im Freilauf. Abschließend betreten erneut alle Fohlen den Ring zur Rangierung, Kommentierung und ggf. Prämierung.

Das beste Fohlen wird mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Die Prämierung eines Fohlens wird in den Equidenpass und die Eigentumsurkunde eingetragen.

Das Mindestalter der Vorführer/innen beträgt 16 Jahre.

Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekannt gegeben.

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.
3. Das Scheren der Pferde ist unerwünscht. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere auch: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, **können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.**
Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt in diesem Fall nicht.
5. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
6. Pferde, die sich bei ihrer Anlieferung nicht in einwandfreiem Futter- und Pflegezustand befinden, **werden nicht zur Präsentation zugelassen.**
~~**Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt in diesem Fall nicht.**~~
Die Entscheidung über die Zulassung obliegt dem Veterinär.

**Zuchtstutenschau-(prämierung) Beständeschau und Fohlenprämierung am
13. Oktober 2012,
RuF Steinheim, Am Schützenplatz 1, 32839 Steinheim**

Nennformular

Bitte verwenden Sie das Nennformular nur für ein Pferd und füllen Sie es in Blockschrift aus. Fotokopien des Pedigrees und der Impfungen aus dem Equidenpass sind unbedingt beizufügen.

Besitzer: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Züchter: _____

Pferd	Eltern	Großeltern
Name:	V:	V:
		M:
Leb.Nr.:	M:	V:
		M:
geb. am:	Rasse:	Geschl.:
		Farbe:

Beständeschau 25,
 00
 €

Zuchtstutenschau 25
 €

Fohlenprämierung 15
 €

Ich benötige eine
Box 15
 €

(nach Rücksprach)
Ich benötige einen Paddock
(nach Rücksprache)

Leistungen der Stute

Fohlen bei Fuß

Anzahl lebend geb. Fohlen, wie viele: _____

Sportliche Leistungen, welche:

Nenn und Boxengeld ist bis spätestens zum **Nennschluss am 28. 9. 2012** (Zahlungseingang) auf das Konto des Zuchtbezirks Westfalen, Kto: 69 401 18, BLZ 482 501 10, Sparkasse Lemgo zu überweisen. Als Verwendungszweck bitte den/die Pferdenamen angeben.

Hiermit erkläre ich, dass für das o. g. Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich, für sich und seine Begleitpersonen, die volle Verantwortung für das angemeldete Pferd zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift